

Beschlussvorlage Nr. B-301/2018

Einreicher:
Dezernat 6/SE17

Gegenstand:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2018 für die Brandschutzmaßnahme an der Grundschule Klaffenbach zur Havarieabstellung

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.11.2018	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2018 in der Produktuntergruppe 21110 wie folgt:

Änderungen zum Teilfinanzhaushalt - Investitionen							-in EUR-
PSK ggf. Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und ggf. Maßnahmennummer	HH-Plan einschl. Nachtrag	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung /.	Ansatz neu	
Einzahlungen							
6111000.60130000	Steuern und steuerähnliche Erträge, Gewerbesteuer	104.300.000	99.000	375.000		104.774.000	
Summe Einzahlungen				375.000	0		
Auszahlungen							
2111000.78511100 2111000002009/2	GMH, Grundschule Klaffenbach, Hochbaumaßnahme, Brandschutz, Rettungsweg	0	0	375.000	0	375.000	
						0	
Summe Auszahlungen				375.000	0		
Differenz Ein- und Auszahlungen				0			

Begründung:

1. Darstellung der Situation

Im Rahmen der Brandschutzertüchtigungsmaßnahme an der Grundschule Klaffenbach (B-158/2016) wurde während der Sommerferien der Fußboden im Flur des 1.OG geöffnet. Es stellte sich heraus, dass die Balkenköpfe der Deckenbalken stark geschädigt waren und dringend erneuert werden müssen.

Im Rahmen der Begutachtung der Arbeiten durch einen Sachverständigen wurde ausgeführt, dass diese die Tragfähigkeit der Decken in Frage stellende Schädigung auch in weiteren Bereichen mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit und gemäß der gutachterlichen Erfahrungen vorzufinden sind. Deshalb wurden zwei weitere Öffnungen zur Beurteilung der Balkenköpfe durch den Statiker im Dachgeschoss, welches durch den Hort genutzt wurde, veranlasst. Diese fanden am 27.07.2018 statt. Im Ergebnis war festzustellen, dass die Tragfähigkeit der Decke nicht mehr gegeben war. Folglich konnten diese Horträume nach den Sommerferien nicht wie vorgesehen wieder bezogen werden.

Seither findet eine provisorische Doppelnutzung der Unterrichtsräume durch Schule und Hort statt. Diese erfolgt aufgrund der räumlichen Enge unter erheblichen Einschränkungen des Schul- und Hortbetriebes, so dass eine längere Dauer weder für Schule noch für den Hort zumutbar ist.

Für die künftige Unterbringung des Hortes sind die vorhandenen Raumkapazitäten im Bestandsgebäude zu optimieren und auszubauen. Zudem erfolgt zur Abstellung der o. g. statischen Havari-situation die Dachstuhl-sicherung.

2. Abstellung der Mängel

Die verfügbaren Räumlichkeiten im Bestandsgebäude werden für die Umnutzung zum Hortbetrieb vorgerichtet. Die Brandschutzleistungen und Umbauleistungen erfolgen gekoppelt.

Die freigezogenen Bereiche im Dachgeschoss werden durch fungizide bzw. insektizide Holzschutzmaßnahmen sowie Konstruktionsverstärkungen einschließlich der vorab erforderlichen Freilegung (Entkernung) der tragenden Teile des durch die Bauschäden beeinträchtigten bauzeitlichen Decken- und Dachtragwerks gesichert.

3. Ablauf

Mit der Sanierung kann nach Bereitstellung der Mittel im März 2019 begonnen werden. Nach aktueller Einschätzung ist mit einer Bauzeit der Nutzräume von ca. 9 Monaten zu rechnen.

4. Kosten

Für die Umsetzung der Maßnahme wird ein Budgetrahmen in Höhe von 375.000 € benötigt.

5. Deckungsquellen

Im Produktsachkonto Steuern und steuerähnliche Erträge, Gewerbesteuer sind Mehrerträge zu verzeichnen. Daher kann die Deckung aus der Gewerbesteuer des Jahres 2018 erfolgen.